

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 29.01.2024
Unterschrift:

gilt für:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

MEIKO ACTIVE M-5900 PCL

Grundreinigerkartusche / Maschinenpfleger für die gewerbliche 1 Tank Geschirrspülmaschinen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. (EUH031)
Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel (H272)
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Gefahr irreversibler Schäden am Auge durch Verätzungen!
Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Säuren bzw. Entkalkern (entwickelt giftige Gase)
Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Chlor (> 200 °C)
Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Produkt nicht mit Säuren in Berührung bringen - Gesundheitsgefahr! Kann giftige Gase entwickeln.
Von Zündquellen fernhalten (z.B. keine offenen Flammen)! Bei geöffnetem Siegel und Pulveraustritt / -verschüttung,
Produkt mit persönlicher Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe etc.) aufnehmen und in der Spülmaschine
oder Abwaschbecken mit viel Wasser entsorgen. Betroffenen Fläche feucht reinigen.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende
und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden.
Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Arbeitskleidung nicht ausschüteln oder abblasen!

Behälter dicht geschlossen, trocken und an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Korbbrille!

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material:
Butylkautschuk, Chloroprenkautschuk; FKM-Flourelastomer Nitrilkautschuk NBR >0,3mm Durchbruchzeit: 480min Bei
beabsichtigter Wiederverwendung
Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Schutzkleidung: Beim Aufnehmen oder Entsorgen größerer Menge: Kunststoffschürze! Saubere, trockene und
enganliegende Kleidung aus Naturfasern verwenden. Größere Mengen verschüttetes Produkt trocken unter
Staubvermeidung vorsichtig aufnehmen und sachgerecht entsorgen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von
ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz,
Schutzkleidung tragen. Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist selbst nicht brennbar, jedoch bei thermischer Zersetzung brandfördernd. Löschmittel auf geeignete
Löschmittel der Umgebung abstimmen. Wasser im Vollstrahl! Ungeeignet, vermeiden! Bei Brand können gefährliche
Zersetzungsprodukte wie z.B. Chlorwasserstoff, Chlor entstehen. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.
Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen von Löschwasser in Boden, Gewässer und Kanalisation muss bei größeren
Mengen verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile
Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei
bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.
Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit
Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort Ausziehen und
gründlich reinigen.
Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren
lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung; Beatmungshilfen benutzen.
Nach Verschlucken: Mund sofort ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen.
Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Größere Mengen nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Entsorgung muss gemäß den örtlichen Vorschriften
erfolgen.